Die Gemüseanbaufläche im Donauland seit 1939 um 50 v. H. gestiegen

Gemüsebauliche Leistungsbilanz

Auf einer kürzlich in Wien abgehaltenen Arbeitstagung, an der Vertreter der Gartenbauwirtschaft aus den drei ostmärkischen Landesbauernschaften und der Landesbauernschaft Bayerische Ostmark teilnahmen, konnte der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft, Boettner, seine besondere Anerkennung der Landesbauernschaft Donauland aussprechen, die im Zuge der Kriegserzeugungsschlacht ihre Gemüseanbaufläche seit 1939 um rund 59 v. H., nämlich 5720 Hektar, vergrößert hat, während im übrigen Reichsgebiet die Vergrößerung der Gemüseanbaufläche durchschnittlich 45 v. H. beträgt. 1941 erreichte die donauländische Gemüseanbaufläche bereits 12 000 Hektar. Das ist die rein statistisch zu erfassende Fläche, zu der noch die Kleingärten, kleinsten Hausgärten und sonstigen Gemüsekulturflächen kommen, die in der offiziellen Statistik nicht erscheinen, aber in ihrer Gesamtheit doch eine beträchtliche Marktleistung hervorbringen. Im kommenden Jahr will die Landesbauernschaft Donauland ihre Gemüseanbaufläche abermals um 2500 bis 3000 Hektar erweitern. Sie will dies erreichen durch die Erschließung neuer Flächen für Gemüsekulturen, durch Einschränkung des Blumenbaus auf Kosten des Gemüsebaus sowie durch intensivste Ausnutzung des Gemüselandes und Steigerung der Erzeugung durch den Anbau von Gemüse als Vor-, Zwischen- und Nachfrucht. Die Gemüsesamenfläche wurde ebenfalls durch die planmäßigen Arbeiten der Landesbauernschaft Donauland vergrößert und beträgt gegenwärtig rund 1000 Hektar. Für die Heranzucht von Gemüsepflanzen und Samen will man im kommenden Jahr die Hälfte der bei den Blumengärtnern unter Glas befindlichen Flächen mobilisieren.

Wie überall im Reich, so ist auch im Donauland der Gemüseverbrauch seit dem Krieg außerordentlich gestiegen. Vor allem beanspruchen die großen Industriezentren, die zum Teil erst seit dem Umbruch entstanden sind, riesige Gemüsemengen. Das Donauland ist in der glücklichen Lage, über sehr verschiedenartige Erzeugungsgebiete zu verfügen, die eine außerordentlich mannigfaltige Gemüseproduktion erlauben. Es bestehen große Frühgemüsegebiete, das berühmteste liegt um den Neusiedler See. Neue, sehr zukunftsreiche Gemüsegebiete sind in jüngster Zeit auch in Oberdonau entstanden, um Eferding und im sogenannten Machland. Andere Gebiete erzeugen hauptsächlich Gemüse für die Gemüsekonservenindustrie. Es sind dies vor allem die sehr leistungsfähigen Gemüsebauzentren im nordöstlichen Niederdonau und im Marchfeld. Im Tullner Becken und im Marchfeld liegen die größten Krauterzeugungsgebiete der Ostmark, und Spätgemüse liefern die rauhen Hochflächen des Waldviertels. Ein Großteil des Gemüsebedarfes der 2-Millionen-Stadt Wien befriedigt der ausgedehnte Wiener Gemüsebau, der jetzt planmäßig technisiert wird. Die Landesbauernschaft Donauland fördert auch neue Gemüsearten. So ist z. B. in den letzten Jahren der Gemüsepaprikaanbau außerordentlich rasch ausgedehnt worden. Er erreichte in diesem Jahre eine Anbaufläche von rund 1000 Hektar.

In den donauländischen Gemüsebau wurde durch die Arbeit der Gartenbauabteilung der Landesbauernschaft unter Ueberwindung großer Schwierigkeiten Ordnung hineingebracht. Der feldmäßige Gemüseanbau wird stark gefördert und man achtet auch darauf, daß in erster Linie solche Gemüsepflanzen angebaut werden, die nach Klima und Boden die besten Ertragsaussichten haben. Selbstverständlich wären die großen Erfolge im donauländischen Gemüseanbau innerhalb der letzten zwei Jahre nicht möglich gewesen, wenn nicht auch die Landesbauernschaft großzügig für die Verbesserung der Ausrüstung der Gemüsebaubetriebe durch Erleichterung der Beschaffung von Maschinen, Geräten, Baumaterialien, Saatgut, Glashausfenstern und durch sehr zahlreiche Schulungsveranstaltungen, Filmvorführungen und Vorträge gesorgt hätte. Auch die Reichsgaue Wien, Niederdonau und Oberdonau haben hier wertvolle Hilfe geleistet, indem sie die Aktionen des Reichsnährstandes unterstützten und auch selber sich in verschiedene Beihilfeaktionen einschalteten. Dadurch war es möglich, die maschinelle Ausrüstung der donauländischen Gemüsebaubetriebe sehr zu verbessern. Die Landesbauernschaft Donauland stellt auch Gemüsebauberater an, die den Gemüsebauern beratend und helfend zur Seite stehen.

Auf diese Weise ist es gelungen, den donauländischen Gemüsebau in wirklich vorbildlicher Weise zu vergrößern. Die Leistungen der donauländischen Gemüseanbauer verdienen rückhaltlose Anerkennung.

Der Bezug von kupferhaltigen Pflanzenschutzmitteln für 1942

In Ergänzung seiner Anordnung Nr. 28 hat der Reichsbeauftragte für Chemie eine Anordnung betreffend Bezugsmarken und Verwendungsverbot für Pflanzenschutzmittel erlassen, die in Nr. 67 des Verkündungsblattes des Reichsnährstandes vom 14. 11. 1941 veröffentlicht worden ist. Darin wird bestimmt, daß durch die Pflanzenschutzämter der Landesbauernschaften oder die von ihnen bestimmten Stellen für Zwecke der Schädlingsbekämpfung beim Hopfen-, Kartoffel-, Rüben-, Obst- und Weinbau auch im Jahre 1942 Bezugsmarken ausgegeben werden, und zwar blaue Marken für Kupfersulfat bzw. Kupfervitriol und grüne Marken für andere kupferhaltige Spritz- und Stäubemittel. Bezugsmarken für Borax (rote Marken) werden nicht mehr ausgegeben. Zur Bekämpfung der Urbarmachungskrankheit (Heidemoorkrankheit, Gummihanf) werden Bezugsmarken nicht ausgegeben. Für diesen Zweck kann Kupferschlackenmehl frei bezogen werden. Die erste Serie dieser Marken für das Jahr 1942 ist bereits ausgegeben worden. Die Verbraucher müssen diese Marken bis zum 30. November bei ihrer Lieferfirma abgeben, die darauf, sofern Lagerbestände vorhanden sind, die Mittel sofort verabfolgt oder sie beschafft. Im Frühjahr 1942 wird eine weitere Serie von Bezugsmarken ausgegeben, um die noch vorliegenden Anträge zu befriedigen. Anträge auf Zuteilung von Bezugsmarken sind von den Verbrauchern an die nach Angabe des Pflanzenschutzamtes für sie zuständige Ausgabestelle zu richten. Die Antragsteller sind zu wahrheitsgemäßen Angaben, insbesondere über die Größe der von ihnen bewirtschafteten Anbaufläche, über die Zahl der Obstbäume oder Rebstöcke sowie über den Verwendungszweck der beantragten Mittel verpflichtet und dürfen die bezogenen Schädlingsbekämpfungsmittel nur im eigenen Betriebe verbrauchen. Spritz- und Stäubemittel dürfen auch nur zur Bekämpfung pflanzlicher und tierischer Schädlinge an Kulturpflanzen verbraucht werden. Eine Verwendung für andere Zwecke, insbesondere als Imprägniermittel für Pfähle, ist verboten. Die bisher ausgegebenen Marken ohne Aufdruck einer Jahreszahl haben mit dem Ablauf des 15. 10. 1941 ihre Gültigkeit verloren. Besitzer von Kleingärten und Hausgärten erhalten ihre Bezugsmarken wie im Vorjahre durch die für sie zuständigen Kleingärtner- und Siedlervereine.

Versorgungsaufgaben des Gartenbaus im Winter 1941/42

Im Haus des deutschen Gartenbaus fand kürzlich eine Dienstbesprechung der Vorsitzenden und Geschäftsführer der Gartenbauwirtschaftsverbände sowie der Landesabteilungsleiter Gartenbau statt, auf der die Versorgungsfragen des kommenden Winters behandelt wurden. Einleitend gab der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft, Reichsfachwart Johannes Boettner, einen Ueberblick über die Gesamternährungslage und entwickelte daraus die besonderen Aufgaben des Gartenbaus. Anschließend brachten Kurzreferate und Berichte aus dem Lande Aufschluß über die verschiedenen Sondergebiete. Es standen Fragen der Apfelbewirtschaftung, der Winterversorgung mit Gemüse und Rohwarenzuteilung an die Obst- und Gemüseverwertungsindustrie zur Erörterung. Das Ergebnis einer Uebersicht über die Auslandszufuhren war die Feststellung, daß die Einfuhren nur Ergänzungscharakter haben und nicht höher als 8 bis 10 % der Gesamtverbrauchsmenge an Obst und Gemüse betragen.

Kein unnötiger Pächterwechsel im Kriege

In der neuesten Folge der Zeitschrift „Recht des Reichsnährstandes" wird ein bemerkenswerter Beschluß der Pachtbeschwerdestelle beim Oberlandesgericht Naumburg vom 16. 6. 1941 (1 W 58/41) veröffentlicht, die den Standpunkt vertritt, daß einem vorbildlich wirtschaftenden Pächter eine Pachtparzelle nicht ohne zwingende Gründe entzogen werden soll, um sie einem neuen Bewerber zuzuteilen. Besonders im Kriege sei ein derartiger Pächterwechsel, der auch bei Parzellenpacht im allgemeinen mit einem Erzeugungsausfall verbunden ist, unbedingt zu vermeiden. Bei dem Streitfall handelt es sich darum, daß die Verpächterin, eine Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit, der Verlängerung des Pachtvertrages, der am 30. 9. 1942 abläuft, widersprochen hatte, weil sie den Pachtacker an den Pächter des Stadtgutes, einen Universitätsprofessor, verpachten wollte, der das Stadtgut zu wissenschaftlichen Zwecken benutzt. In den Entscheidungsgründen hat das Oberlandesgericht besonders darauf Rücksicht genommen, daß der ursprüngliche Pächter seit langem intensiven Gemüsebau betreibe, und gerade heute sei die Belieferung der Städte mit Gemüse von größter Wichtigkeit. Deshalb hat das Gericht der auf neun Jahre beantragten Verlängerung des Pachtvertrages zugestimmt. In einer Anmerkung stimmt das „Recht des Reichsnährstandes" dem Beschluß in vollem Umfange zu, meint jedoch, es wäre vielleicht wünschenswert gewesen, den Beschluß nicht nur auf die Sicherung der Volksernährung, sondern auch auf die gesunde Verteilung der Bodennutzung abzustellen, da die Pachtparzelle nur 500 Meter vom Hof des alten Pächters, mindestens aber 1800 Meter vom Hof des neuen Pachtbewerbers entfernt liegt.

1942 Jubiläumsmesse in Breslau

Vom Werberat der Deutschen Wirtschaft ist die Breslauer Messe mit Landmaschinenmarkt 1942 für die Zeit von Mittwoch, dem 13. Mai, bis einschließlich Sonntag, dem 17. Mai 1942, endgültig bestätigt worden. Da sich mit dieser Großveranstaltung die Erinnerung an die vor 200 Jahren durch Friedrich den Großen gegründete erste Breslauer Messe verbindet, erhält sie den Charakter einer Jubiläumsmesse, in deren Mittelpunkt der seit 77 Jahren aus dem Osten und Südosten besuchte Landmaschinenmarkt, die Lehrschauen des Reichsnährstand und die schlesische Landestierschau stehen werden. Die Südoststaaten, das Generalgouvernement und das Protektorat werden sich an dieser Messe wieder beteiligen.

Die Bedeutung des Handelsdüngers für den europäischen Aufbau

Im neuesten Heft der Zeitschrift für nationalsozialistische Wirtschaftspolitik „Der Vierjahresplan" beschäftigt sich Rudolph von Maltzahn mit der Bedeutung des Handelsdüngers für den Aufbau in Europa. Der Verfasser stellt am Anfang seiner Ausführungen fest, daß die gesamte Landwirtschaft in Europa heute vor gewaltigen Aufgaben steht. Ihrer Lösung stellen sich jedoch in vielen Ländern noch hemmende Kräfte entgegen, zu denen auch die ungenügende Verwendung von Handelsdünger gehört. An Hand zahlreicher statistischer Tabellen weist der Verfasser dies besonders für die osteuropäischen Staaten nach. Die Unterschiede, die sich dabei gegenüber den angewandten Mengen in Deutschland ergeben, sind zum Teil außerordentlich groß. Die Ertragssteigerung aber, die Deutschland und auch Italien durch die zunehmende Verwendung von Handelsdünger erzielt haben, sind so augenfällig, daß daraus ohne weiteres die große Bedeutung des Handelsdüngers neben den anderen Mitteln zur Intensivierung der Landwirtschaft in Europa hervorgeht. Als Beispiel für den Südosten erörtert der Verfasser des Artikels im „Vierjahresplan" eingehend die besonderen Verhältnisse im Raum des ehemaligen Jugoslawien. Der Weg zur Versorgung des Südostens mit der genügenden Menge Handelsdünger werde sich in Zusammenarbeit mit Deutschland aber immer finden lassen. Am Schluß seiner aufschlußreichen Arbeit verweist Maltzahn darauf, daß 1925/26 die Welt nur 1 888 000 Tonnen Reinstickstoff verbraucht habe. 1936/37 war dieser Verbrauch bereits auf 2 386 000 Tonnen gestiegen. In der gleichen Zeit stieg der Verbrauch an Phosphorsäuredünger von 2 049 000 Tonnen auf 3 868 000 Tonnen und der von Kalisalzen von 1 484 000 Tonnen auf 2 483 000 Tonnen. Europa verbrauchte hiervon 56,6 v. H. des Stickstoffdüngers, 60,9 v. H. des Phosphorsäuredüngers und 79,6 v. H. der Kalisalze. An der Spitze im Verbrauch von Handelsdünger auf das Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche stehen Belgien und die Niederlande, dann folgen Deutschland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Italien, Frankreich und England. Zum Schluß erst kommen die Balkanstaaten.

Um die grundlegende Einstellung zum Sinn der Wirtschaft

Bedarfsdeckung oder Profit?

Die Marktverhältnisse der internationalen Weltagrarwirtschaft kann man zweifellos nur mit einem Kopfschütteln betrachten. In Argentinien werden Millionen Tonnen Mais und Leinsaat vernichtet, in Brasilien heizt man die Lokomotiven mit Kaffeebohnen, Kuba erstickt im Zucker, Australien und Südafrika in Wolle, in Aegypten verkommen ganze Ernten an Baumwolle, in anderen Staaten wird die Produktion an Fleisch und Milcherzeugnissen gedrosselt, und in den USA. schließlich werden sogar Prämien gezahlt für jedes Hektar, das man im Vergleich zum Vorjahr nicht bebaut.

Sehen wir uns diese Länder einmal näher an, besonders die Vereinigten Staaten von Nordamerika, dann fällt vor allem eins auf: die gleichen Staaten, die einen Ueberschuß an Agrarprodukten haben, sind nicht in der Lage, des sozialen Elends im eigenen Raum Herr zu werden. Bleiben wir einmal bei den USA. Der Präsident, Mister Roosevelt, hat sich ja im Lauf der letzten Monate redlich genug bemüht, sich und seinen Staat als ein Musterergebnis menschlicher Weisheit hinzustellen. Ein gewisses Maß an Gedächtnisschwäche wird Mister Roosevelt jedoch nicht ableugnen können. Es ist noch gar nicht lange her, da hat er selber festgestellt, daß rund 45 Millionen Amerikaner unterernährt seien. Hunger also bei vollen Speichern, bei landwirtschaftlicher Ueberproduktion! Jeder vernünftige Mensch wird zugeben müssen, daß eine solche Lage mit einer natürlichen Ordnung nichts zu tun haben kann. Bei einigem Nachdenken wird man, wenn man die Situation in den Vereinigten Staaten mit der in Deutschland vergleicht, feststellen können, daß die Wirtschaftsstruktur der beiden Länder die Gesetze widerspiegelt, nach denen die Menschen hier und dort ihr wirtschaftliches Handeln ausrichten. Bedarfsdeckung — das ist die Forderung in Deutschland, also Ausrichtung der Arbeit auf die Bedürfnisse des eigenen Marktes, damit jeder einzelne Volksgenosse mit all dem versorgt werden kann, was er zum Leben braucht und was ihm das Leben schön und angenehm macht. Profit — das ist das Gesetz der plutokratischen Wirtschaftsordnung, die nicht danach fragt, was den Menschen nützen kann, sondern einzig und allein nach dem Gewinn, den das eine oder andere wirtschaftliche Handeln abwirft.

Profit oder Bedarfsdeckung — in dieser Gegensätzlichkeit erkennen wir eine grundlegende Einstellung zum Sinn der Wirtschaft überhaupt. Die nährständische Marktordnung ist vielleicht das hervorragendste Beispiel für den Aufbau einer Wirtschaftsorganisation, die zunächst und vor allem danach strebt, unter Sicherung eines gerechten Arbeitslohnes eine möglichst gerechte Verteilung lebenswichtiger Produkte durchzuführen. Die Interessen aller Gruppen des Volkes werden dabei gleichmäßig gewahrt, die der Erzeuger ebenso wie die der Verteiler, der Bearbeiter oder der Verbraucher. Nur so war es möglich, bei dem beengten deutschen Lebensraum und trotz der vielfach sehr schwierigen Produktionsbedingungen eine im Verhältnis ausreichende Lebensmittelversorgung sicherzustellen.

Der verantwortliche Staatsmann der USA. muß zugeben, daß 45 Millionen Menschen in seinem Lande unterernährt sind, während man zur gleichen Zeit Prämien dafür bezahlt, daß die Farmer weniger anbauen. Man ist nicht in der Lage, den Ueberfluß an landwirtschaftlichen Produkten zur Beseitigung des Elends der eigenen Bevölkerung einzusetzen. Millionen Arbeitslose, verfallende Farmen und herrenlose Aecker! Diesen Tatsachen stehen Mister Roosevelt und seine jüdischen und plutokratischen Freunde machtlos gegenüber, weil es ihnen einfach nicht darauf ankommt, für eine wirkliche Bedarfsdeckung zu arbeiten. Sie wollen allein den Profit, den spekulativen Gewinn. Bedarfsdeckung ist das Ziel und die Aufgabe einer organischen Wirtschaftspolitik und die Sucht nach Profit der einzige Zweck liberalistischer, plutokratischer Wirtschaftstätigkeit. In diesen Gegensätzen spiegelt sich der große Kampf wider, der heute um die Befreiung Europas geführt wird. Die Lebensmittelversorgung in Deutschland und das Arbeitslosen- und Farmerelend in Amerika sollten der Welt die Augen darüber öffnen, um was es in dem gegenwärtigen Ringen geht!

Abgaberegelung giftiger Pflanzenschutzmittel im Elsaß

Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß regelte durch eine Verordnung vom 27. 10. 1941 den Verkehr mit giftigen Pflanzenschutzmitteln nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen. Danach müssen die Packungen solcher Mittel besonders gekennzeichnet sein. Zur Abgabe sind nur Apotheken und Drogengeschäfte berechtigt, andere Handelsgeschäfte bedürfen hierfür einer besonderen Erlaubnis des zuständigen Landkommissars oder Polizeipräsidenten. Giftige Pflanzenschutzmittel dürfen nach dieser Verordnung nur in Räumen aufbewahrt werden, in denen sich keine Lebens- oder Futtermittel befinden. Der Kauf eines solchen Pflanzenschutzmittels ist auch nur auf Vorlage eines Erlaubnisscheines hin möglich.

Umsatzsteuervoranmeldungen

Der Reichsminister der Finanzen hat mit Erlaß vom 7. 10. 1941 die Umsatzhöchstgrenze von 50 000 auf 200 000 RM. erhöht. Bis 200 000 RM. Jahresumsatz im Kalenderjahr 1940 ist die Umsatzsteuer jetzt nur vierteljährlich zu zahlen. Nur wer 1940 über 200 000 RM. Jahresumsatz hatte, zahlt die Umsatzsteuer monatlich weiter. Die überwiegende Mehrheit der Gartenbaubetriebe hat also künftig eine Umsatzsteuerverwaltung nur vierteljährlich abzugeben und die Umsatzsteuer auch nur vierteljährlich zu zahlen. Die nächste Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuerzahlung hat somit erst am 10. Januar 1942 zu erfolgen. Reh.

Klarstellung der Zugehörigkeitsfrage zur Gartenbau-Berufsgenossenschaft

Gartenausführung und Tiefbau

Die Gartenausführung (Landschaftsgärtnerei) ist ein Teil des Erwerbsgartenbaus. Gartengestalter, die sich mit der Ausführung oder der Leitung bzw. Ueberwachung der Ausführung von Planungen befassen, gehören mit ihren Betrieben zur Gartenbau-Berufsgenossenschaft, während Gartengestalter, die sich nur als Planer im Sinne der beratenden Architekten betätigen, keine versicherungspflichtigen Betriebe unterhalten.

Der Garten- und Landschaftsgestaltung sind heute Aufgaben gestellt, die oft über den bisher üblichen Umfang hinausgehen. In Verbindung mit den zur Durchführung kommenden gärtnerischen Arbeiten sind von den Betrieben der Gartengestaltung heute vielfach Arbeiten tiefbaulichen Charakters auszuführen. Diese Entwicklung ist durch den Bau der Reichsautobahnen stark beeinflußt worden. Die Betriebe haben sich deshalb darauf eingestellt, auch die im Zusammenhang mit den eigentlichen gärtnerischen Arbeiten anfallenden Tiefbauarbeiten mitzuübernehmen. Sie verfügen über die technischen Einrichtungen und haben fachkundiges Personal. Darüber hinaus konnte beobachtet werden, daß Betriebe der Landschaftsgestaltung hin und wieder zur besseren Ausnutzung ihrer Betriebseinrichtungen auch reine Tiefbauarbeiten übernahmen, ohne daß sich aber dadurch der Charakter des Gesamtbetriebes änderte. Diese gelegentlichen, wenn auch in regelmäßiger Wiederkehr durchgeführten reinen Tiefbauarbeiten sind als Bestandteil im Rahmen des Gesamtbetriebes anzusehen. Nehmen diese Arbeiten einen größeren Umfang an und sind Anzeichen für das Vorliegen eines Nebenbetriebes gegeben, so ist auch dieser im Hauptbetrieb der Gartengestaltung zuzurechnen.

Oft wird nun die Erteilung des Auftrags von der Zugehörigkeit des Betriebes zur Tiefbau-Berufsgenossenschaft abhängig gemacht. Diese Forderung ist völlig unberechtigt. Sie beruht wohl darauf, daß die Auftraggeber überwiegend mit Tiefbauunternehmern zu tun haben und annehmen, daß alle beauftragten Betriebe bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft versichert sein müßten. Um diesen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, glaubten einige Gartengestalter, die Ueberweisung ihrer Betriebe an die Tiefbau-Berufsgenossenschaft beantragen zu müssen. Derartige Anträge entbehren aber jeglicher Grundlage. Die Betriebe der Gartenausführenden verlieren nicht ihren gärtnerischen Charakter, wenn sie nebenher Tiefbauarbeiten übernehmen. Selbst vorübergehende Verlagerungen des Schwerpunktes in der Art des Unternehmens (Gartengestaltung und Tiefbau) bieten keinen Anlaß, den Betrieb einem anderen Versicherungsträger zuzuteilen. Ausschlaggebend ist der Gesamtcharakter des Betriebes, wobei konjunkturell bedingte Schwankungen nicht zu berücksichtigen sind. Wird ein solcher Betrieb von einem Gartengestalter geleitet, der Mitglied des Reichsverbandes der Gartenausführenden und Friedhofgärtner ist, dann gehört der Betrieb zur Gartenbau-Berufsgenossenschaft.

Die Gartenbau-Berufsgenossenschaft als Trägerin der reichsgesetzlichen Unfallversicherung des gesamten deutschen Gartenbaus gewährt dem Unfallverletzten dieselben Leistungen wie die Tiefbau-Berufsgenossenschaft. Deshalb ist die vielfach geäußerte Meinung, daß die Gefolgschaftsmitglieder bei einem Betriebsunfall höhere Ansprüche hätten, wenn der Betrieb bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft versichert wäre, durchaus falsch.

Meine Ausführungen mögen dazu beitragen, die aufgetretenen Unklarheiten und Mißverständnisse zu beseitigen. Die Gartenbau-Berufsgenossenschaft ist jederzeit gern bereit, bei auftretenden Zweifeln Aufklärung zu geben.

Max Himmelmann, Leiter der Gartenbau-Berufsgenossenschaft, Kassel.

Hauptschriftleiter: Horst Hoogen, z. Z. Wehrmacht; in Vertretung Walter Krengel, Berlin-Wittenau.
Verlag: Gärtnerische Verlagsgesellschaft, Dr. Walter Lang, KG., Berlin SW. 68, Kochstraße 32.
Anzeigenleiter Fritz Philipp, Frankfurt (Oder).
Druck Trowitzsch & Sohn, Frankfurt (Oder).
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 vom 1. August 1937 gültig.

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.